Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/5569 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 25.04.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Änderung der Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Aufstockung eines vorhandenen Verwaltungsgebäudes, Neubau eines zweiten Verwaltungsgebäudes, Errichtung eines Parkplatzes mit 420 Stellplätzen und Umsetzung einer Tankstelle", Liebherrstr. 1, Aktenzeichen 00750-14

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.05.2014 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

27.05.2014 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben "Änderung der Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Aufstockung eines vorhandenen Verwaltungsgebäudes, Neubau eines zweiten Verwaltungsgebäudes, Errichtung eines Parkplatzes mit 420 Stellplätzen und Umsetzung einer Tankstelle", Liebherrstr. 1 – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 8x Grundrisse, 2x Schnitte, 2 x Ans.

Ausdruck vom: 27.05.2014 Seite: 1/2



